

Der Verwaltungsausschuss

beschließt

einstimmig den vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Forstverwaltung, für das Forstwirtschaftsjahr 2024 aufgestellten Betriebsplan (§ 51 LWaldG). Dieser sieht beim Holzeinschlag im laufenden Forstwirtschaftsjahr eine geplante Nutzung von insgesamt 1030 Festmetern vor.